

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. René Gülpen**

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**10. Deutscher Nachlasspflegschaftstag**

Hoerner Bank Aktiengesellschaft; 4 Stunden 30 Minuten; 10.03.2017

**Wenn Eltern bedürftig werden - Sozialrechtliches Leistungsdreieck des SGB IIX**

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 27.09.2017

**Mandatspraxis Testamentvollstreckung**

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 5 Stunden; 29.06.2017

**Die 100 typischen Mandate im Erbrecht - Kapitel 12: Testamentvollstreckung, 3. Auflage (Autor)**

Deubner Verlag GmbH & Co. KG, Köln; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. April 2018

